

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024 an der Grundschule Eggesin

Einschulung am Samstag, dem 26.08.2023

Für Kinder, die **spätestens am 30. Juni 2023** sechs Jahre alt werden, beginnt die Schulpflicht am 1. August 2023.

Kinder, die **spätestens am 30. Juni des darauffolgenden Jahres (2024)** sechs Jahre alt werden, können auf **Antrag der Erziehungsberechtigten** ebenfalls mit Beginn des o. g. Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltenmäßig hinreichend entwickelt sind. Mit der Einschulung beginnt die Schulpflicht. Über die Aufnahme dieser Kinder entscheidet die Schulleiterin in Absprache mit einem Schulpsychologen.

Kinder werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen, die einen erfolgreichen Schulbesuch nicht erwarten lassen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin der örtlich zuständigen Schule unter Einbeziehung des Zentralen Fachbereiches für Diagnostik und Schulpsychologie.

Möchten Eltern ihr Kind in eine andere als die örtlich zuständige Grundschule schicken, muss die Anmeldung zunächst trotzdem an der örtlich zuständigen Grundschule vorgenommen werden. Ein entsprechender Antrag muss durch die Erziehungsberechtigten beim örtlichen Schulträger gestellt werden, ihm obliegt die Entscheidung über eine Zustimmung.

Bei der Anmeldung von Kindern mit einer bereits durch Fachärzte diagnostizierten Beeinträchtigung sollten die Eltern die Schulleiterin bereits darauf hinweisen. Diese kann in diesem Fall zielgerichtet über notwendige pädagogische Fördermaßnahmen informieren.

Die Anmeldung ist unter Vorlage der Geburtsurkunde im Sekretariat der Grundschule Eggesin, Montag – Donnerstag von 8.00 bis 14.00 Uhr, vorzunehmen.

Termin: bis 30.09.2022